

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Profil der Grundsicherung	4
2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraumes und des Arbeitsmarktes	4
2.1.1. Deutschland	4
2.1.2. Niedersachsen	6
2.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven	6
2.1.4. Landkreis Friesland	8
2.1.5. Jobcenter Friesland	9
2.2. Beschäftigungsstruktur	10
2.3. Arbeitsmarktstatistik	12
2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	13
2.5. Organisation des Jobcenters	15
2.6. Personal	15
2.7. Finanzielle Ressourcen	16
3. Ziele und Handlungsfelder	17
3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen	17
3.2. Schwerpunkte des Jobcenter Friesland	20
3.3. Besondere Zielgruppen	21
3.3.1. Frauen	21
3.3.2. Ausländer	22
3.3.3. Langzeitleistungsbezieher	23
3.3.4. Geringqualifizierte	24
3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene	24
3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie	26
3.4.1. Umsetzung der Integrationsstrategie	26
3.4.2. Arbeitgeberservice	28
3.4.3. Zugangssteuerung der Neukunden	29
3.4.4. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers	30
4. Steuerung und Nachhaltigkeit	31



1. Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) soll es den Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen zur Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit erbracht. Diese Aufgabe wird für die leistungsberechtigten Personen im Landkreis Friesland durch das Jobcenter Friesland in kommunaler Trägerschaft (§6a SGB II) durchgeführt.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2018 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2018 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Die Umsetzung der geplanten Eingliederungsstrategien hat stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2018 wird die bisher erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland fortgeschrieben.



Andreas Bruns
Fachbereichsleiter



Wencke Burkhardt
stv. Fachbereichsleiterin

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraumes und des Arbeitsmarktes

2.1.1. Deutschland

Die positive welt- als auch binnenwirtschaftliche Entwicklung trägt weiter zu einem Aufschwung der Konjunktur bei. In den ersten beiden Quartalen 2017 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber den Vorquartalen saisonbereinigt um 0,7 % bzw. 0,6 % zu. Dieser Trend soll sich auch in den nächsten Quartalen fortsetzen. Insgesamt wird für 2017 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % erwartet. Auch für das Jahr 2018 geht die Bundesregierung in vorliegender Herbstprojektion von einer Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,9 % aus.

Unsicherheiten bei den Prognosewerten bestehen vor allem im Hinblick auf die Folgen der Brexit-Entscheidung und die US-Wirtschaftspolitik. Die Investitionsbedingungen sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiter attraktiv, so dass sich die Investitionen – insbesondere im Bausektor bedingt durch die hohe Nachfrage nach Wohnraum – weiter verstärkt haben. Die Bauinvestitionen werden in 2018 voraussichtlich um 3,4 % zunehmen. Der private Konsum entwickelt sich im Zuge der sinkenden Arbeitslosigkeit und wachsenden Reallöhnen sehr positiv. Für 2018 wird eine Steigerung der privaten Konsumausgaben von 1,6 % vorausgesagt.

Importe und Exporte sind aufgrund der guten weltwirtschaftlichen Lage gegenüber den Vorjahren deutlich in Gang gekommen. Für den Bereich der Importe wird eine Zunahme gegenüber 2017 von 4,7 % erwartet, das Exportgeschäft wird um 4,0 % im Vergleich zu 2017 wachsen. Die damit verbundene überdurchschnittliche Auslastung der Kapazitäten in der Industrie führt zu höheren Investitionen in Ausrüstungen (+3,7 % in 2018).

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit folgt seit mehreren Jahren einem Aufwärts-trend, in dessen Folge die Arbeitslosigkeit stetig zurückging. Aktuell ist der tiefste Stand der Arbeitslosigkeit seit 25 Jahren erreicht. Jedoch bestehen trotz sinkender Arbeitslosenzahlen strukturelle Defizite. Beispielsweise passen Qualifikationen der Arbeitsuchenden nicht zur Nachfrage des Marktes. Weiterhin verbleibt daher ein großer Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Das Beschäftigungswachstum stößt allmählich aufgrund bestehender Fachkräfteengpässe an seine Grenzen. Ohne die Effekte der Flüchtlingszuwanderung gäbe es hier kaum noch Chancen für weiteres Wachstum. Jedoch wird das Potenzial der Geflüchteten noch nicht kurzfristig in großem Umfang ausgeschöpft werden können. Hierfür sind Investitionen in Bildung und Spracherwerb erforderlich, die auf lange Sicht positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft haben werden.

In diesem und im nächsten Jahr wird mit einer Zahl von 170.000 Neuasylsuchenden gerechnet. Es wird vorübergehend zunehmende Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen geben. Die grundsätzlich positive Entwicklung kann dies kompensieren, allerdings wird sich

dadurch der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamen. Für den Jahresdurchschnitt 2017 wird eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 150.000 Menschen auf 2,54 Mio. Personen vorausgesagt, im Jahresdurchschnitt 2018 geht man von einem weiteren Rückgang um 60.000 Personen auf einen Stand von 2,48 Mio. Arbeitslosen aus.

Die Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III werden unterschiedlich stark von den erwarteten Beschäftigungszuwächsen profitieren. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist eher strukturell bedingt und reagiert deutlich schwächer und zeitlich verzögert auf die Konjunktur. Jedoch wird in 2018 in beiden Rechtskreisen ein Rückgang erwartet. Im SGB III sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 40.000 auf 820.000, in der Grundsicherung ist ein Abbau um 20.000 auf 1,66 Mio. Personen zu erwarten.

Für den Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren ist der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verantwortlich. In 2016 waren 72 % der Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die anderen Erwerbsformen spielen, was das weitere Wachstum betrifft, eine weniger große Rolle.

Für 2017 wird ein Zuwachs um 720.000 auf 32,22 Mio. Personen erwartet. Im Jahr 2018 soll die Zahl um weitere 610.000 Personen zulegen und einen Bestand von 32,83 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichen.

Die größten Beschäftigungszuwächse werden für 2018 im Dienstleistungssektor zu verzeichnen sein. Jedoch gibt es innerhalb dieses Sektors starke Unterschiede. Einige Branchen werden stark wachsen, andere dagegen stagnieren oder gar Verluste einstreichen. Für den Bereich der „Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ wird in 2018 mit einem Beschäftigungs-zuwachs von +200.000 gerechnet. Dies hängt vor allem mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Alterung der Gesellschaft zusammen.

Es wird einen hohen Beschäftigungszuwachs in Bezug auf die ambulante und stationäre Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Personen geben. Weiterhin werden die Branchen „Unternehmensdienstleister“ mit einem Plus von 120.000 Beschäftigten und „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit einem Plus von 110.000 Beschäftigten große Zuwächse im nächsten Jahr verbuchen.

In der Branche „Information und Kommunikation“ sind Beschäftigungsgewinne von 40.000 zu erwarten. Auslösender Faktor dürfte hier der Trend zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen sein. Ein Rückgang der Beschäftigungszahlen (-10.000) ist in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen“ zu erwarten. Dies ist den Konsolidierungsmaßnahmen im Bankensektor sowie der zunehmenden Digitalisierung geschuldet.

Das „Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe“ sowie das „Baugewerbe“ kann in 2018 voraussichtlich ein Plus von jeweils 40.000 Beschäftigten verzeichnen.

Für 2018 wird mit einer Gesamtzunahme des Erwerbspersonenpotenzials von 260.000 Personen gerechnet und erreicht damit einen Bestand von 47,32 Mio. Erwerbspersonen. Von der guten Arbeitsmarktlage profitieren auch Frauen und Ältere mit einer steigenden Erwerbsbeteiligung. Da ein erster Teil von den in den vergangenen Jahren eingereisten

Flüchtlingen nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wird der Migrationseinfluss auf das Erwerbspersonenpotenzial auf ein Plus von 370.000 geschätzt.

Der demografische Wandel wirkt weiter negativ auf das Erwerbspersonenpotenzial. Isoliert betrachtet ist der alternden Bevölkerung ein Minus von 320.000 auf das Erwerbspersonenpotenzial geschuldet.

2.1.2. Niedersachsen

Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so zeigt sich für das Land Niedersachsen ein noch positiveres Bild.

In Niedersachsen wird der Abbau der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr bei etwa 3,9 % liegen (Bund: -2,4 %). Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung soll um einen Wert von -1,9 % im Land zurückgehen (Bund: -1,4 %).

Bezüglich der Beschäftigungsgewinne wird dem Land Niedersachsen ein Zuwachs von 1,9 % vorausgesagt und damit einen Bestand von 2.960.700 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichen.

2.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird mit einem Rückgang der Arbeitslosen um -2,6 % (SGB II und SGB III) gerechnet. Somit werden in 2018 im Schnitt 25.800 Arbeitslose gemeldet werden. Zudem geht man im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven von einer Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 1,8 % aus.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im Oktober 2017 sind 6.795 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Stellen sowie Praktika- und Trainee Stellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im Oktober 2.590 Stellen gemeldet, von denen 84 % (2.162 Stellen) in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 32 %. Dies verdeutlicht weiterhin den hohen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2017 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt noch weiter in den Fokus ihrer Vermittlungsarbeit genommen und konnten hiermit gute Erfolge erzielen. Der Arbeitgeberservice hat seine Kontakte zu Personaldienstleistern weiter ausgebaut und führt

regelmäßig Veranstaltungen mit den Personaldienstleistern und potenziellen Beschäftigten aus dem Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch. Aufgrund des hohen Beschäftigungspotenzials wird auch für das Jahr 2018 dieser Wirtschaftsabschnitt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vermittlungsbemühungen haben.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte Q "Gesundheits- und Sozialwesen" (12,6 %), G "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" (9,3 %), F "Baugewerbe (7,8 %)", C "Verarbeitendes Gewerbe" (6,3 %), I "Gastgewerbe (5,6 %)" und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (5,1 %).

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven nach Wirtschaftsabschnitten im Oktober 2017:

Wirtschaftsabschnitte		Okt 17	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt		6.795	6	0,1	476	7,5
*	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*	12,5
0,0%	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	x	- 5	- 100,0
6,3%	C Verarbeitendes Gewerbe	425	9	2,2	100	30,8
0,3%	D Energieversorgung	21	- 27	- 56,3	- 58	- 73,4
*	E Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	*	*	*	*	43,3
7,8%	F Baugewerbe	532	32	6,4	57	12,0
9,3%	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	631	- 13	- 2,0	18	2,9
4,7%	H Verkehr und Lagerei	320	4	1,3	45	16,4
5,6%	I Gastgewerbe	379	- 8	- 2,1	- 14	- 3,6
0,8%	J Information und Kommunikation	52	- 6	- 10,3	- 8	- 13,3
0,6%	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41	1	2,5	- 1	- 2,4
0,2%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	15	1	7,1	-	-
5,1%	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	348	45	14,9	- 11	- 3,1
38,1%	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.590	- 19	- 0,7	258	11,1
31,8%	dar. Arbeitnehmerüberlassung	2.162	6	0,3	69	3,3
3,2%	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	220	- 16	- 6,8	58	35,8
1,1%	P Erziehung und Unterricht	74	11	17,5	3	4,2
12,6%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	858	16	1,9	52	6,5
0,5%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	36	- 15	- 29,4	- 12	- 25,0
2,1%	S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	145	- 7	- 4,6	- 28	- 16,2
0,2%	T Private Haushalte mit Hauspersonal	11	1	10,0	3	37,5
0,0%	U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	-	x	-	x
0,0%	Ohne Angabe	0	-	x	-	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Oktober 2017

Für den regionalen Arbeitsmarkt im Agenturbezirk ist im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage seitens der Unternehmen zu rechnen. Bereits in 2017 wurden deutlich mehr Stellen gemeldet als im Vorjahr. Im Oktober 2017 sind 476 Stellen mehr als im Vorjahresmonat zu verzeichnen.

Große Zugewinne gab es im Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier kam es zu einer Steigerung um 258 Stellen im Vergleich zum Oktober 2016.

Weiterhin ist ein größerer Bedarf im „Verarbeitenden Gewerbe“ festzustellen. Gegenüber dem Vorjahresmonat wurden 100 Stellen mehr gemeldet. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von 30,8 %.

Im Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ ist ein Zuwachs an gemeldeten Arbeitsstellen von +58 zu verzeichnen, dies sind 35,8 % mehr als im Vorjahresmonat.

Rückläufig im Vergleich zum Vorjahresmonat sind unter anderen die Abschnitte D „Energieversorgung“ (-58), S „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (-28), I „Gastgewerbe“ (-14), R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-12) und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (-11) gewesen.

Insgesamt kann für 2018 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Arbeitskräften ausgegangen werden.

2.1.4. Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland gehört zur Metropolregion Bremen-Oldenburg und liegt im logistischen Dreieck Wilhelmshaven - Bremerhaven - Bremen. Durch die prädestinierte Lage an der Nordseeküste nimmt der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert im Landkreis Friesland ein, über eine halbe Million Gäste werden jährlich verzeichnet.

Weiterhin zeigt sich der Landkreis mit einem ausgewogenen Mix an Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen. So finden sich sowohl renommierte Großunternehmen als auch kleine und mittelständische Betriebe verschiedener Branchen. Auch die Landwirtschaft sowie die Schifffahrt tragen ihren Anteil zur Wirtschaft bei. In der Flugzeugindustrie steckt weiterhin großes Wachstumspotenzial. Sie ist ein Innovationsträger und ein höchst relevanter Wirtschaftsfaktor im Süden der Region.

Die Industrieunternehmen in Friesland konnten ihren Umsatz im Jahresverlauf 2017 erneut weiter ausbauen. Eine gute Binnenkonjunktur und ein starkes Exportgeschäft führten regional zu einem hohen Umsatzplus im industriellen Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die im Landkreis Friesland ansässigen Unternehmen ihren Umsatz im ersten Quartal 2016 um 10 % steigern. Das Umsatzvolumen stieg auf 609 Millionen Euro.

Vorwiegend ist diese positive Entwicklung auf das wachsende Umsatzvolumen im Flugzeugbau zurückzuführen. Dieser bestimmte auch in 2017 im Wesentlichen den industriellen Umsatz und stellt weiterhin eine tragende Säule der regionalen Wirtschaft dar.

Um konjunkturelle Schwächen ausgleichen zu können, ist der Landkreis Friesland stark an Unternehmensansiedlungen aus weiteren Wirtschaftsbereichen interessiert. Insbesondere Neuansiedlungen von Unternehmen der Bereiche Lager / Logistik sowie Hafenwirtschaft sind bereits erfolgt und werden weiter beworben.

Ende März 2017, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Friesland auf 28.056. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 472 oder 1,7 %, nach +701 oder +2,6 % im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Verarbeitenden Gewerbe (+143 oder +2,9%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Gastgewerbe (-58 oder -4,2%). Das Verarbeitende Gewerbe ist mit einem Anteil von 18,1 % der Wirtschaftsabschnitt mit den meisten Beschäftigten in Friesland. Darunter fallen mit einem Anteil von 11,3 % an allen Beschäftigten die Metall- und Elektroindustrie sowie die Stahlindustrie. „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ ist in Friesland hinsichtlich der Beschäftigungszahlen der zweitgrößte Wirtschaftsabschnitt (14,5 % bzw. 4.073 Beschäftigte). Im Gesundheitswesen sind 11,2 % bzw. 3.106 Beschäftigte tätig.

2.1.5. Jobcenter Friesland

Von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist für Friesland der Fremdenverkehr. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark erhöht.

Auch in 2017 konnte diese Nachfrage nicht in Gänze befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die nichtpassende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungsprofilen der Stellen. Oftmals sind zudem die Arbeitszeiten in der Gastronomie nicht attraktiv und können nicht mit dem Alltag des Bewerbers vereinbart werden.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2018 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine Arbeit in diesem Feld weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

Ebenfalls saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten mit Stellen im Helferbereich bietet die Landwirtschaft sowie der Garten- und Landschaftsbau.

Große Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet das Jobcenter Friesland im Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port. Nach Erweiterung der Liniendienste für den Hafen haben sich die Umschlagszahlen stark erhöht. Dies wird einen höheren Beschäftigungsbedarf beim Terminalbetreiber EUROGATE mit sich bringen. Ebenfalls werden die Personaldienstleister von der Entwicklung des Hafens und des umliegenden Gewerbegebietes profitieren und einen größeren Arbeitskräftebedarf aufweisen. Nach aktuellen Presseberichten ist ein Logistikzentrum des Automobilherstellers Volkswagen im Hafengebiet im Gespräch. Der Tiefkühllogistischer Nordfrost erweitert ebenfalls seinen Standort am Jade-Weser-Port und meldet neue Arbeitsplätze.

Die in der Region ansässigen Anbieter für Kommunikationsdienstleistungen Sykes und Arvato planen im nächsten Jahr weitere Projekte mit neuen Kunden, durch die ein größerer Personalbedarf entstehen wird.

2.2. Beschäftigungsstruktur

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Landkreis Friesland innerhalb der letzten 5 Jahre um 8,7 % gestiegen und befindet sich aktuell auf einem Höchststand. Derzeit stehen 28.056 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.¹

Relativ konstant zeigt sich im Betrachtungszeitraum die Anzahl der geringfügig Beschäftigten. Hier ist aktuell ein Bestand in Höhe von 8.490 Personen zu verzeichnen, was lediglich einem Anstieg um 1,1 % innerhalb der letzten 5 Jahre entspricht.

Die Beschäftigungsquote² in Friesland beträgt 55,5 % und liegt nur gering unter dem Wert Niedersachsens von 56,6 % sowie dem Wert auf Bundesebene in Höhe von 57,3 %.

Bei zwei Dritteln der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Friesland handelt es sich um Vollzeitbeschäftigungen.

Bei den Teilzeitbeschäftigten ist der Anteil der Frauen mit 84,2 % weiterhin hoch. Insgesamt ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in 2017 um 3,9 % gestiegen. Dieser Anstieg steht in enger Verbindung zum Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Friesland. Im Vergleich hierzu lag das Wachstum im Vollzeitbereich nur bei 0,6 %.

Eine Zunahme der Beschäftigung ist für die Personengruppe der Ausländer zu verzeichnen. Mit Stand 31.03.2017 befanden sich 1.029 Personen ausländischer Herkunft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dies sind 11,1 % mehr als zum Stichtag des Vorjahres.

¹ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Beschäftigung, Stand 31.03.2017

² Anteil der sozialversicherungspflichtigen in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hinblick auf die Qualifikation der Beschäftigten, so liegt der Anteil der Personen mit vorhandenem anerkannten Berufsabschluss bei 69,0 %. Einen akademischen Abschluss können 8,5 % der sozialversicherungspflichtig Tätigen vorweisen.

Der Anteil der Beschäftigten ohne vorhandenen Berufsabschluss ist mit 10,6 % gering. Hinzu kommt eine Personengruppe mit einem Anteil von 11,8 %, für die keine Erkenntnisse zum Vorhandensein einer Ausbildung vorliegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten (Stand 31.03.2017):

Wirtschaftsabschnitte		März 17	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Insgesamt		28.056	472	1,7
1,8 %	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	497	13	2,7
1,6 %	B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	461	-13	-2,7
18,1 %	C Verarbeitendes Gewerbe	5.080	143	2,9
6,5 %	F Baugewerbe	1.834	27	1,5
14,5 %	G Handel, Instandhaltung, Reparatur KFZ	4.073	56	1,4
3,8 %	H Verkehr und Lagerei	1.057	23	2,2
4,8 %	I Gastgewerbe	1.336	-58	-4,2
1,2 %	J Information und Kommunikation	340	7	2,1
2,4 %	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	673	-26	-3,7
3,6 %	L, M Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.008	65	6,9
8,1 %	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	2.283	-39	-1,7
1,2 %	N Arbeitnehmerüberlassung	323	39	13,7
9,3 %	O, U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2.622	23	0,9
2,2 %	P Erziehung und Unterricht	619	36	6,2
18,5 %	Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.176	158	6,4
2,4 %	R, S, T Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal	674	18	2,7

Zuwächse konnten im vergangenen Jahreszeitraum in den Wirtschaftsabschnitten Grundstück- und Wohnungswesen sowie der freiberuflichen und technischen Dienstleistungen, Erziehung/Unterricht und Gesundheitswesen verzeichnet werden. Im Gastgewerbe nahm die Zahl der Beschäftigten ab.

2.3. Arbeitsmarktstatistik

Quoten	Regionen	2017			Quoten in den Vorjahresmonaten		
		Oktober	September	August	Oktober 2016	Oktober 2015	Oktober 2014
Arbeitslosenquote	Friesland	4,9	4,8	5,0	4,8	5,0	5,4
	Niedersachsen	5,5	5,6	5,7	5,8	5,8	6,1
	Deutschland	5,4	5,5	5,7	5,8	6,0	6,3
Arbeitslosenquote - SGB II	JC Friesland	2,9	3,0	3,2	3,1	3,2	3,4
	Niedersachsen	3,7	3,7	3,8	4,0	4,1	4,2
	Deutschland	3,6	3,7	3,8	4,0	4,3	4,4

Die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen beeinflusst direkt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland. Diese hat über die vergangenen Jahre kontinuierlich abgenommen.

Im Oktober 2014 lag die Arbeitslosenquote in Friesland bei 5,4% (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen). Im Oktober 2017 beträgt die Arbeitslosenquote 4,9%, was einer Reduzierung um 0,5%-Punkten entspricht. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland fällt die Arbeitslosigkeit in Friesland wesentlich geringer aus.

Auch im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) konnte die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Lag die Quote hier im Oktober 2014 bei 3,4 %, beträgt diese aktuell noch 2,9 %. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II in Friesland erreicht im Oktober 2017 sein Rekordtief und zählt 1.430 Personen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls weiter reduziert. Aktuell sind hier noch 631 Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Auch in der Altersklasse der über 50-jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen zurückgegangen (- 5,5 % im Vergleich zum Vormonat).

Die Jugendarbeitslosigkeit hat zwar in Friesland im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen, jedoch weist Friesland mit 1,7 % weiterhin eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten im Land und Bund auf (Niedersachsen 3,1 %, Bund 2,9 %, Stand Oktober 2017).

Einen hohen Anstieg im Vorjahresvergleich verzeichnet der Bestand der ausländischen Arbeitslosen. Hier kam es zu einer Steigerung von mehr als 60 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

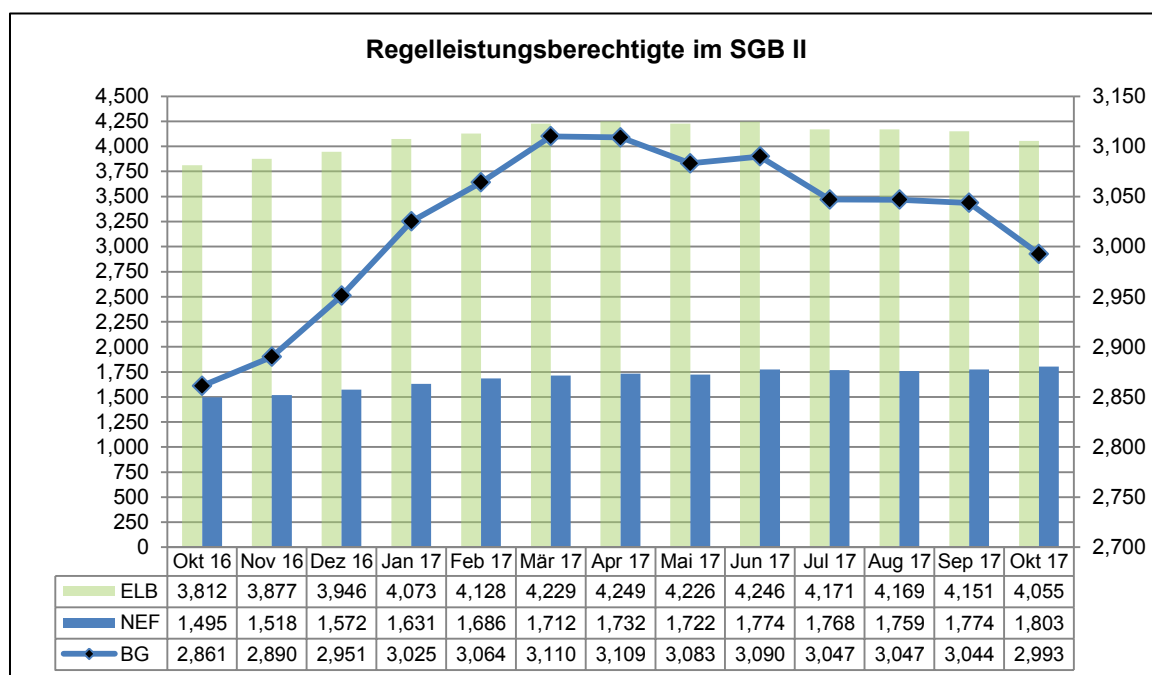
	Berichtsmonat			Veränderung gegenüber			
	Okt 2017	Sep 2017	Aug 2017	VM		VJM	
				abs.	in %	abs.	in %
Arbeitslose							
Bestand	1.430	1.469	1.555	- 39	- 2,7	- 72	- 4,8
15 bis unter 25 Jahre	98	96	101	2	2,1	32	48,5
50 Jahre und älter	535	531	547	4	0,8	- 31	- 5,5
Langzeitarbeitslose	631	659	673	- 28	- 4,2	- 67	- 9,6
Ausländer	302	304	330	- 2	- 0,7	114	60,6

Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2017

2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jobcenter Friesland ist das Jahr 2017 durch einen hohen Zugang von Personen im Kontext Flucht geprägt. Hierdurch haben sich die Anteile der ausländischen Leistungsbezieher stark erhöht. Inzwischen ist fast jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte nichtdeutscher Herkunft.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit und Nichterwerbsfähigkeit sowie die Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Oktober 2017

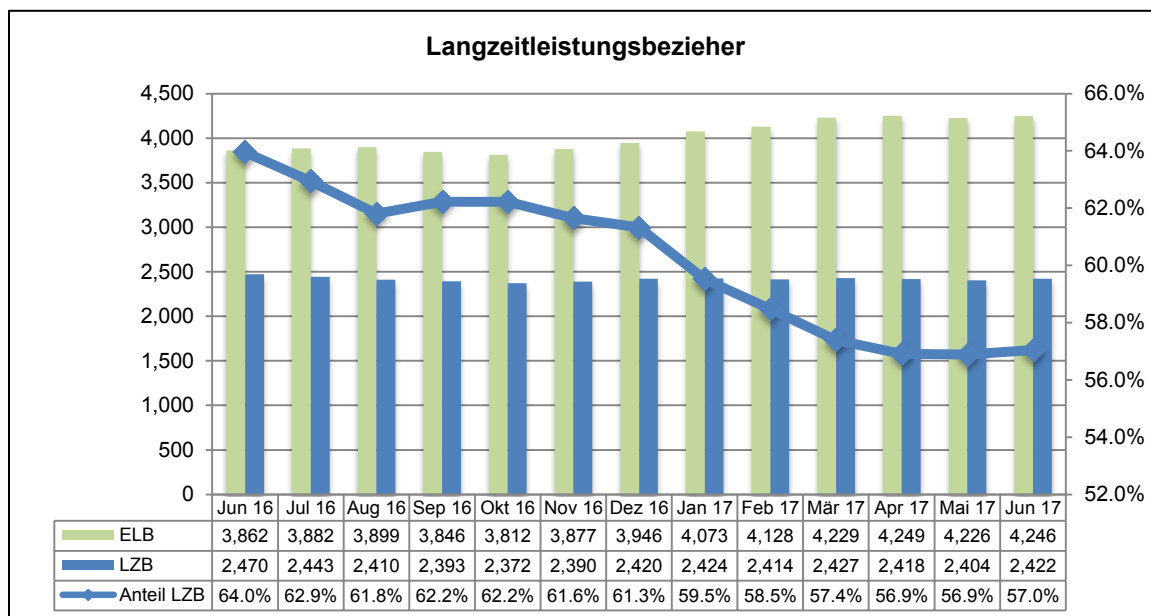
Im Oktober 2017 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 4.055 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Dies sind 6,4 % mehr als im Vorjahresmonat. Der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um einen Wert von 20,6 % gesteigert. Auch diese Steigerung steht in engem Zusammenhang mit den Zugängen von Familien mit Fluchthintergrund in den Leistungsbezug, deren Kinder sich größtenteils noch im nichterwerbsfähigen Alter befinden.

In 2018 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland erneut verstärkt an Frauen, insbesondere an alleinerziehende und geflüchtete Frauen, richten. Im Juni 2017 waren 51,1 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen fiel der Anteil der Frauen mit 53,0 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen hoch aus.

23,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2017 waren Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen war der Ausländeranteil mit 29,9 % am höchsten. Unter den über 55-Jährigen war der Anteil verhältnismäßig gering (9,6 %).

Mit einem Bestand von 2.416 Personen waren im Juni 2017 57 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Das Jobcenter Friesland konnte die Zahl dieser Personengruppe im letzten Jahr zwar weiter verringern, dennoch stellt der verfestigte Langzeitleistungsbezug mit einer Dauer von mehr als vier Jahren eine Herausforderung in Bezug auf die Integrationsarbeit dar. 62 % der Langzeitleistungsbezieher stehen aktuell länger als 4 Jahre in Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

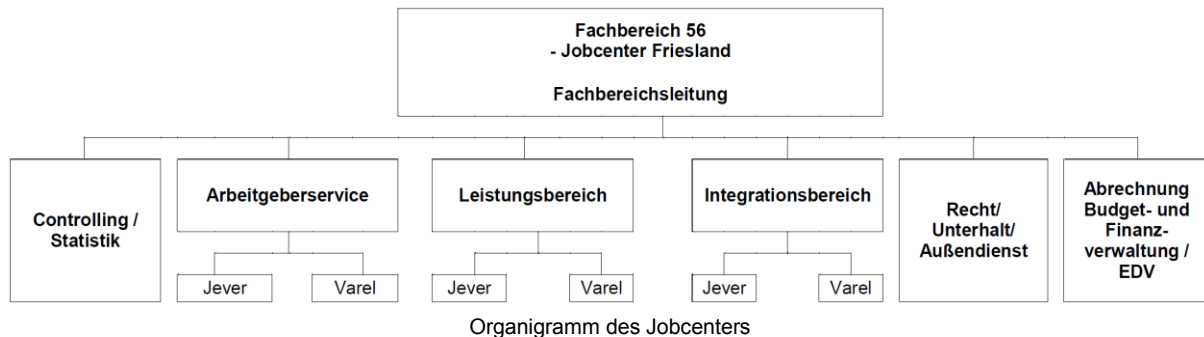
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Juni 2016:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand September 2017

In Hinblick auf das Jahr 2018 ist von einem Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher auszugehen, der sich aus den Zugängen von Geflüchteten ergibt, die bereits länger als 21 Monate im Leistungsbezug stehen.

2.5. Organisation des Jobcenters



Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an den beiden Standorten des Jobcenters vertreten. Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, EDV-Administration, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

2.6. Personal

Der Stellenplan für das Jobcenter des Landkreises Friesland sieht insgesamt 97 Stellen vor. Unter Berücksichtigung des jeweils vorgesehenen Beschäftigungsgrades der einzelnen Stellen ergibt sich aus dem Stellenplan einen Soll-Anteil von 94,0 Vollzeit-Arbeitskräften (AK).

Die beiden Teams des Integrationsbereichs sind an beiden Standorten in Jever und Varel parallel organisiert und personell annähernd gleich ausgestattet:

- 1,0 Teamleitung
- 3,0 Integrationsfachkräfte U25
- 7,0 Integrationsfachkräfte Ü25
- 3,0 Integrationsfachkräfte 50+
- 2,0 Mitarbeiter/-innen im Servicebüro

Im Bereich des Arbeitgeberservices stehen folgende Personalkapazitäten zur Verfügung:

- 1,0 Teamleitung
- 6,0 Integrationsfachkräfte

2.7. Finanzielle Ressourcen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 18.10.2017 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2018 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 3.140.205,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~0,2 % reduzierten Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 4.461.126,00 EUR zugeteilt. Dies sind ~4 % mehr Ausgabemittel als 2017.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist jedoch in ihrem Schreiben darauf hin, dass die aufgeführten Budgets im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst als vorläufig zu betrachten sind. Das Inkrafttreten des endgültigen Bundeshaushalts 2018 bleibt abzuwarten.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Das Jobcenter Friesland unterliegt, wie alle Jobcenter in Deutschland, den Zielvorgaben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

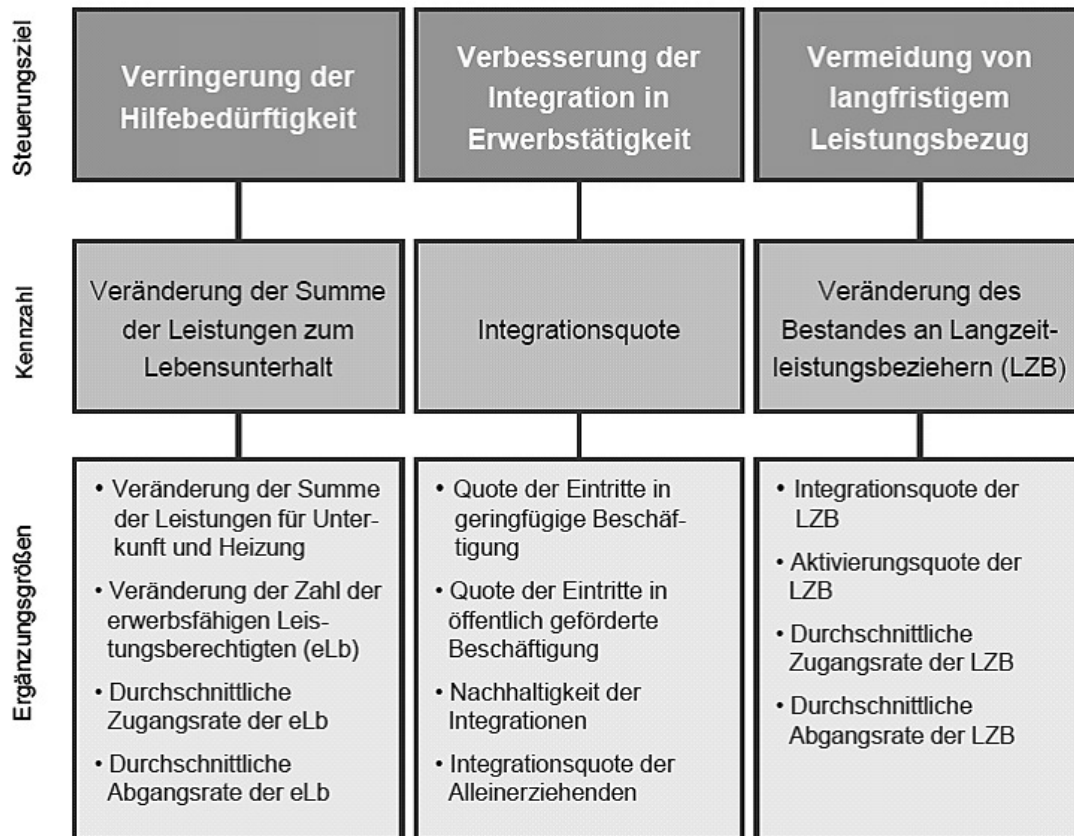
- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2017:



Die dargestellten Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 **"Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt"** wird auch in 2018 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsrate beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2018 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsrate und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Zielplanungsprozess war am 17.11.2017 abgeschlossen und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsraten angeboten:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert	=	0,0 %
Prognose Integrationsquote 2017 (JFW)	=	29,1 %
Integrationsquote 2018 (JFW)	=	29,1 %
Ø Bestand ELB 2018	=	4.177
Integrationen 2018 (JFW)	=	1.217
Veränderung der Summe der Integrationen 2018 im Vergleich zum Vorjahr	=	- 2

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Angebotswert	=	+2,5 %
Ø Bestand LZB 2017 (JFW)	=	2.401
Ø Bestand LZB 2018 (JFW)	=	2.461
Veränderung LZB absolut	=	+60

3.2. Schwerpunkte des Jobcenter Friesland

Auf der Basis der beschriebenen Bundesziele legt das Jobcenter Friesland einen Fokus auf die individuelle Betrachtung des Einzelfalls. Jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll die für ihn bedarfsangemessene Förderung zukommen.

Neben zielgruppenspezifischen Förderungen ist es für das Jobcenter Friesland von hoher Bedeutung, für jeden Leistungsbezieher die bestmögliche Integrationsstrategie festzulegen und umzusetzen. Hierfür steht das gesamte Instrumentenportfolio des SGB II zur Verfügung, welches wirkungsvoll eingesetzt wird.

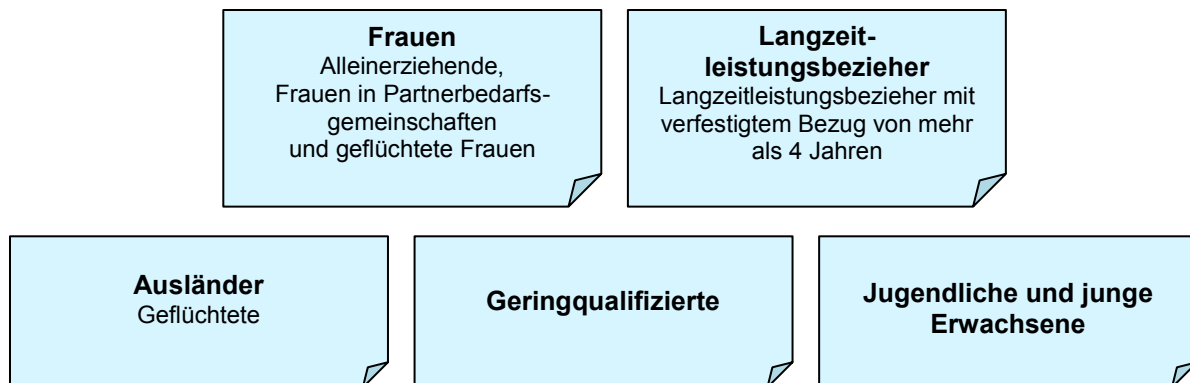
Weiterhin richten sich die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland nach den auf Bundesebene festgelegten Zielen und Handlungsfeldern sowie den für das Jobcenter Friesland spezifischen Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein wesentliches Handlungsfeld im Jahr 2018 dar. Mittels der Schaffung von bedarfsdeckenden und nachhaltigen Integrationen soll Langzeitleistungsbezug vermieden bzw. abgebaut werden. Auch die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland wird im Jahr 2018 von diesem Schwerpunkt stark beeinflusst werden. Präventive Integrationsstrategien sollen den Übergang in Langzeitleistungsbezug vermeiden.

Ein weiteres besonderes Gewicht kommt im Jahr 2018 der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung zu. Insbesondere die gleichwertige Förderung beider Geschlechter ist sowohl für den Bund als auch für das Jobcenter Friesland ein wichtiger Kern der Vermittlungsarbeit. Im Fokus stehen im folgenden Jahr alleinerziehende Frauen, erziehende Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften sowie geflüchtete Frauen.

Im Folgenden werden die strategischen Ausrichtungen des Jobcenters Friesland im Jahr 2018 näher definiert und besondere Zielgruppen benannt.

3.3. Besondere Zielgruppen



3.3.1. Frauen

Knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland ist weiblich (2.135 Personen). Hiervon sind 600 Frauen alleinerziehend.

Insbesondere für diesen Personenkreis ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen, da der Verbleib im Leistungsbezug durchschnittlich schwieriger zu unterbrechen ist als bei anderen Vergleichsgruppen.

Aktuell befindet sich bereits ein hoher Anteil der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug (68,5 %). Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt sich an dieser Stelle als im besonderen Maße erschwert dar. Zwar verfügen diese Frauen teilweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung, doch gestaltet sich der Einklang zwischen passendem Jobangebot und Kinderbetreuung schwierig.

Ziel des Jobcenters Friesland wird es daher in 2018 sein, die Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte dahingehen zu optimieren, dass passende Arbeits- und Kinderbetreuungsangebote für diese Gruppe gefunden und miteinander verzahnt werden. Geeignete Maßnahmeangebote, die den besonderen Anforderungen der Kinder- und Familienbetreuung gerecht werden, sollen auch im folgenden Jahr eingerichtet werden.

Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen wird entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sichergestellt (Frauenförderquote) und nachgehalten.

Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die geflüchteten Frauen eine weitere besondere Zielgruppe dar. Aktuell betreut das Jobcenter Friesland 541 erwerbsfähige Personen mit dem Hintergrund Flucht.

Ein Drittel dieser Personen ist weiblich und lebt in Bedarfsgemeinschaften mit Partner und Kind/-ern. Diese Frauen verfügen größtenteils über keine verwertbare berufliche Qualifikation, da sie in ihrem Herkunftsland nicht berufstätig waren. Mittelfristig betrachtet, ist für diese Personengruppe ein umfangreiches Qualifizierungsangebot vorzuhalten. Kurzfristig betrachtet hat zunächst der gezielte Spracherwerb Priorität.

Das Jobcenter Friesland wird daher in 2018 in Zusammenarbeit mit den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen Integrationskursträgern die Angebote an Integrationskursen so abstimmen, dass auch Frauen mit besonderen Bedarfslagen in diese Kurse einmünden können.

Der Spracherwerb dieser Frauen stellt einen wesentlichen Grundstein zur weiteren Integration ihrer selbst und ihrer Familien in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt dar. Erhebungen des Jobcenters Friesland weisen einen aktuellen Bedarf an Integrationskursplätzen für Frauen in Höhe von 113 Frauen aus. 93 dieser Frauen benötigen ein Angebot mit Kinderbetreuungsmöglichkeit.

3.3.2. Ausländer

Der Kundenbestand der ausländischen Leistungsbezieher ist im Jahresverlauf 2017 stark gestiegen. Einhergehend mit der Anerkennung des subsidiären Schutzes von Geflüchteten durch das BAMF ist ein hoher Anteil dieses Personenkreises im Jahr 2017 in den Leistungsbezug des SGB II übergegangen. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter beträgt 23,0 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. 541 Personen mit Fluchthintergrund werden aktuell durch das Jobcenter Friesland betreut.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aufgrund fehlender oder nicht anerkannter beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie nicht vorhandener Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Männliche Geflüchtete können zwar langjährige berufliche Tätigkeiten, insbesondere im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich vorweisen, doch für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb von wesentlicher Bedeutung.

Vorrangig steht somit die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen auch in 2018 im Fokus der Vermittlungsarbeit. Ein bedarfsgerechtes regionales Angebot von Basissprachangeboten ist Bedingung für eine erfolgreiche Integration. Darauf aufbauend müssen fortführende Sprachmaßnahmen auf GER-Stufe B1 und aufwärts vorgehalten werden. Das Jobcenter Friesland hat sich 2018 zum Ziel gesetzt, die Sprachangebote so zu koordinieren, dass bedarfsgerechte Maßnahmen seitens der Sprachkursträger vorgehalten werden können.

Soweit Bedarf besteht, werden zudem Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen beansprucht. Diese richten sich vorwiegend an den Personenkreis der jüngeren Geflüchteten (unter 25-jährige). Das Instrument der Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme soll ebenfalls verstärkt jungen Geflüchteten angeboten werden.

Grundsätzlich steht den Geflüchteten das gleiche Maßnahmeangebot wie allen Leistungsbeziehern des Jobcenters zur Verfügung. Dennoch soll in 2018 ein adressatengerechtes Angebot, bestehend aus Aktivierungsmaßnahme in Verbindung mit Spracherwerbsanteilen, initiiert werden. Diese Kombination von Spracherwerb und Heranführung an den Arbeitsmarkt mittels niederschwelliger berufspraktischer

Kenntnisvermittlung wird als Angebot für die Zielgruppe der Ausländer und Migranten von hoher Bedeutung sein.

3.3.3. Langzeitleistungsbezieher

Die im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern soll auch in 2018 fortgesetzt werden.

Aufgrund der Übergänge erster Geflüchteter in den Langzeitleistungsbezug ist mit einem Anstieg dieser Zielgruppe um 2,5 % zu rechnen. Um diesen Anstieg mit dem Prognosewert von 2,5 % gering zu halten, sind insbesondere Langzeitleistungsbeziehern mit dem Risiko des verfestigten Bezuges geeignete Förderinstrumente anzubieten.

Über Maßnahmen der Heranführung an den Arbeitsmarkt mit tagesstrukturgebenden Inhalten soll dieser Personengruppe eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen.

In Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des individuellen Coachings sieht das Jobcenter Friesland gute Möglichkeiten, dieser Zielgruppe wieder Perspektiven auf Beschäftigung aufzuzeigen.

Auch wird der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Über eben benannte Maßnahmen soll sich intensiv mit der Gesamtsituation der Leistungsbezieher beschäftigt werden, um so Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können.

Arbeitsgelegenheiten als Teil von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen stellen bezogen auf diesen Personenkreis ein weiteres notwendiges und sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten dar, die ggf. einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen. Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen.

Dabei dienen die Arbeitsgelegenheiten als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher stellt die Arbeitsgelegenheit eine gute Möglichkeit zur Heranführung an den Arbeitsmarkt dar. Vielfältige vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen können im Interesse des Gemeinwohls ausgeschöpft werden.

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten soll in 2018 in geringem Umfang erweitert werden, um arbeitsmarktfernen Kunden ein breiteres Angebot an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen bieten zu können.

3.3.4. Geringqualifizierte

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Unternehmen gesucht.

Das Jobcenter Friesland betreut 4.055 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von diesen Personen verfügen 60 % über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, so dass auf diesen Kundenkreis auch in 2018 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird.

Dennoch ist zu benennen, dass nicht jede der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in der Lage ist, einen Berufsabschluss nachzuholen. Es wird daher in 2018 ein Fokus auf Förderinstrumente gelegt, deren Inhalt sich auf den Erwerb von Teilqualifizierungen richtet. Bereits mit Teilqualifizierungen ist eine Integration in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich. Zudem kann auf Teilqualifizierungen aufgebaut werden, bis hin zum abschließenden Erwerb des Berufsabschlusses.

Im handwerklichen Bereich ist bereits mit Erwerb von Grundkenntnissen eine Möglichkeit gegeben, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch hierfür wird in 2018 ein Angebot für Geringqualifizierte geschaffen werden.

Über das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung werden im folgenden Jahr Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs von Teilabschlüssen sowie individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Für in Betracht kommende Einzelfälle kann auch eine Umschulung, betrieblicher oder überbetrieblicher Art, gefördert werden.

3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene

Die intensive Betreuung sowie das Vorhalten bedarfsgerechter Angebote sind Basis einer positiven Integrationsprognose für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel muss es sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen als Perspektive aufzuzeigen. Leistungsbezug muss für diese Zielgruppe möglichst früh beendet und Langzeitbezug vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch

spezialisierte U-25 Teams. Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U25, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hohe Kontaktdichte vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung sicherzustellen,
- ein Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten (Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw.).

Im Oktober 2016 erfolgte die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur. Infolge setzen nun der Landkreis Friesland und die Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven eine gemeinsame Jugendberufsagentur um. Mit dieser Umsetzung wird insbesondere die Zusammenarbeit der für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen verantwortlichen Akteure festgeschrieben und gestärkt. Die Bündelung der verantwortlichen Kompetenzen (SGB II, SGB III, SGB XIII) bietet beste Voraussetzungen, junge benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Stand im Jahr 2017 die Ausgestaltung der inhaltlichen Umsetzung der Jugendberufsagentur im Mittelpunkt der Arbeit der beteiligten Akteure, wird in 2018 die aktive Umsetzung mit entsprechendem Beratungsangebot für die Jugendliche erfolgen.

Ebenso stellt die Jugendwerkstatt im Landkreis Friesland ein Angebot für benachteiligte Jugendlichen dar. Der inhaltliche Verbund aus berufspraktischen Anteilen in Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung bietet für benachteiligte Jugendliche, die multiple

Hemmnisse aufweisen, eine erste Möglichkeit der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Jugendwerkstatt wird in 2018 umgesetzt werden.

Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit wird auch in 2018 weiter angeboten.

3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie

Eine besondere Rolle bei den Integrationsbemühungen für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommt nach wie vor dem persönlichen Ansprechpartner nach § 14 Absatz 3 SGB II zu (nachfolgend Integrationsfachkraft genannt).

Diese entscheidet und verfolgt nachhaltig die individuell festzulegende Integrationsstrategie. Unter Anwendung des dargestellten Beratungs- und Integrationskonzepts erfolgen durch die Integrationsfachkraft die Analyse des Kundenpotentials (Profiling) sowie die Festlegung einer passgenauen individuellen Integrationsstrategie.

In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Eigenverantwortung des Kunden nach dem Grundsatz des „Forderns & Förderns“ (vgl. § 2 SGB II) von hoher Bedeutung. Gemeinsam vereinbarte Ziele werden in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben. Die Integrationsfachkraft hält die Einhaltung dieser Ziele regelmäßig nach und prüft deren Erfolg. Hier trägt eine hohe, wirkungsvolle und nachhaltige Kontaktdichte zum Kunden zum Erfolg des Erreichens der festgelegten Ziele bei.

Dabei ist die Dokumentation der Integrationsfortschritte und kontinuierlichen Zielüberprüfung und ggf. -anpassung auf dem Weg zur Eingliederung in Arbeit entscheidend für die erfolgreiche Gestaltung.

3.4.1. Umsetzung der Integrationsstrategie

Für das Jahr 2018 stellt die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Hierbei soll auch die Vermittlung von Midi-Jobs, im Besonderen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden oder für Bedarfsgemeinschaften mit geringem Restanspruch, intensiviert werden.

Die Integrationsfachkräfte werden weiter verstärkt den Fokus auf die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und die Unterstützung der Selbstsuche legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt.

Für die Zielgruppe der Ausländer und hier im Besonderen für die Geflüchteten steht der gezielte Spracherwerb im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Der sinnvolle Aufbau von „Förderketten“ in Hinblick auf den Erwerb von Sprache (Integrationskurs -> Deutschförderung -> Vermittlung in Ausbildung/Arbeit) soll die Integrationsarbeit bestimmen.

Das Jobcenter Friesland kommt auch in 2018 den gesetzlichen Vorgaben des § 14 SGB II nach und kann für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benennen.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –rückschritts) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnenden Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
- Vermittlungsgutscheine,
- Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
- Einstiegsgeld,
- Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

3.4.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten sechs Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservices zählen u.a. die Akquise, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten sowie die Vermittlung von Kunden an die Unternehmen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland bietet Arbeitgebern zudem ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeitsweise ist durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vorgeschlagen und vermittelt werden.

Für 2018 wird ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in den Bereichen

- Gastgewerbe
- Hafen
- Handwerk
- Lager- und Logistik
- Pflege
- Telefondienstleistungen (Callcenter)

prognostiziert.

In 2018 wird der Arbeitgeberservice verstärkt seine Akquise von Stellenangeboten dieser Branchen ausweiten und seine Vermittlungsarbeit an dieser Stelle stärken. Gezielte vom Arbeitgeberservice initiierte Informationsveranstaltungen zu Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Branchen werden auch im folgenden Jahr wieder Bestandteil der Arbeit sein.

Integrationsnahe Kunden werden seitens der Integrationsfachkräfte identifiziert und zur weiteren intensiven Vermittlungsarbeit dem Arbeitgeberservice vorgestellt.

Im Arbeitgeberberatungsprozess nutzt der Arbeitgeberservice mögliche Förderinstrumente, um Unternehmen auch von der Einstellung von Kunden mit Vermittlungshemmnissen überzeugen zu können. Eingliederungszuschüsse werden auch 2018 als Arbeitgeberleistung zur Förderung von Kunden mit multiplen Hemmnissen angeboten.

Die Akquise von Einstiegsqualifizierungen für benachteiligte Ausbildungssuchende sowie Ausbildungssuchende mit dem Hintergrund Flucht soll im kommenden Jahr erweitert werden. Über dieses „Langzeitpraktikum“ von mindestens 6 Monaten kann sich der Arbeitgeber bereits ein Bild über seinen möglichen zukünftigen Auszubildenden verschaffen. Der an der Einstiegsqualifizierung teilnehmende Jugendliche erwirbt zudem bereits ausbildungsrelevante Kenntnisse.

Über gezielte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber können Betriebe mögliche Arbeitskräfte „erproben“. Der Arbeitgeberservice wird diese Möglichkeit weiter in den Beratungsprozess von Betrieben einbringen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches eng mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland, für die im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Hier erfolgt ein Austausch zu Großprojekten und Stellenangeboten.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen.

Die Zusammenarbeit aus den beschriebenen Kooperationen gestaltet sich vertrauensvoll und intensiv und wird auch in 2018 fortgesetzt.

3.4.3. Zugangssteuerung der Neukunden

Das Jobcenter Friesland hat für die umfassende und besonders intensive Beratung und Betreuung von Neukunden bereits seit Herbst 2006 eine besondere Eingangsberatungsstruktur mit dem Ziel der größtmöglichen Ausschöpfung des Integrationspotentials eingerichtet.

Neben dem regulären Instrumentarium zur Eingliederung stehen besondere Maßnahmeangebote als Sofortangebote zur Verfügung. Insbesondere die in Friesland etablierte Werkakademie "AktiviA (Aktiv in Arbeit)" wird als erfolgreiches Unterstützungsangebot für Neukunden genutzt.

Durch die intensive integrationsorientierte Beratung an der Eingangsschwelle sollen frühzeitig länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermieden und die Integrationsbemühungen noch vor der Entscheidung über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durchgeführt werden.

Die Prozesse werden hinsichtlich möglicher Optimierungen kontinuierlich überprüft und die Konzeption bei Bedarf angepasst.

3.4.4. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2018 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben. Es ist es weiterhin von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier sind die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch mit dem zuständigen Fachbereich zu optimieren.

4. Steuerung und Nachhaltung

Die unterjährige Steuerung und Zielnachhaltung obliegt den Führungskräften des Jobcenters Friesland. Monatlich wird der Zielerreichungsstand durch den Controllingbereich ausgewertet und den Führungskräften in ebenfalls monatlich stattfindenden Besprechungen (Fachbereichsleitung / Teamleitungen) zur Verfügung gestellt und analysiert.

Hierüber können Fachbereichs- und Teamleitung notwendige Steuerungsmaßnahmen erkennen und auf Teamebene umsetzen.

Über ein Eintrittscontrolling erfolgt die Abbildung der in Anspruch genommenen Förderinstrumente. Fachbereichsleitung und Teamleitungen erfahren so, ob die zum Ziel gesetzten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine erforderliche Nachsteuerung kann so erfolgen.

In enger Verbindung hierzu steht das Haushaltscontrolling. Mittels einer regelmäßigen monatlichen Auswertung des Finanzbereiches wird abgebildet, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen.

Von den Teamleitungen durchgeführte Fachaufsichten dienen der Prüfung der korrekten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Unterstützung finden die Teamleitungen hierbei in monatlich zur Verfügung gestellten Datenqualitätsprüfungen.